

JUST
WIRTSCHAFTSPRÜFER
STEUERBERATER

Kopierexemplar

Deutscher Notarverein e.V.
BERLIN

JAHRESABSCHLUSS

31. DEZEMBER 2022

JUST
WIRTSCHAFTSPRÜFER
STEUERBERATER

Lothar Just
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Dipl.-Kffr. Nicola Just
Wirtschaftsprüferin
Steuerberaterin

Dipl.-Kffr. Monique Donner
Wirtschaftsprüferin
Steuerberaterin

Englerallee 40
14195 Berlin

Telefon 030-897 910-0
Telefax 030-897 910-30
mail@kanzlei-just.de

Deutscher Notarverein e.V.
BERLIN

JAHRESABSCHLUSS

31. DEZEMBER 2022

**Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers über die Erstellung
mit Plausibilitätsbeurteilungen**

An den **Deutscher Notarverein e.V.**

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung – des Vereins für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Grundlage der Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf der Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben, haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Berlin, den 22.08.2023

im Original unterzeichnet
Dipl.-Kffr. Nicola Just
Wirtschaftsprüferin
Steuerberaterin

BILANZ

Deutscher Notarverein e.V.
Bundesverband der Notare im Hauptberuf
Berlin

zum

31. Dezember 2022

AKTIVA

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN				A. VEREINSVERMÖGEN			
I. Sachanlagen				I. Gewinnrücklagen			
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				1. Sonstige Gewinnrücklagen		51.538,22	51.538,22
Sonstige Anlagen und Ausstattung		2,00	2,00	II. Ergebnisvorräte			
II. Finanzanlagen				1. Ideeller Bereich	185.305,81-		183.432,46-
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		52.942,60	52.942,60	2. Andere ertragsteuer- pflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe	<u>161.754,99</u>	23.550,82-	<u>189.695,27</u> 6.262,81
B. UMLAUFVERMÖGEN				III. Ergebnisvortrag		0,00	29.995,68-
I. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände				B. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00		17.185,00	1. Steuerrückstellungen	1.909,00		156,00
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	378,50		0,00	2. sonstige Rückstellungen	<u>8.450,00</u>	10.359,00	<u>13.120,00</u> 13.276,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>8.131,36</u>	8.509,86	<u>8.067,28</u> 25.252,28	C. VERBINDLICHKEITEN			
II. Kasse, Bank		224.438,63	202.100,31	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16.044,71		48.434,87
C. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGS- POSTEN		8.306,20	2.462,42	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	210.087,71		191.630,51
				3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>2.500,47</u>	228.632,89	<u>1.612,88</u> 241.678,26
				D. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGS- POSTEN		27.220,00	0,00
		<u>294.199,29</u>	<u>282.759,61</u>				
						<u>294.199,29</u>	<u>282.759,61</u>

Berlin, den 22. August 2023

ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2022

Deutscher Notarverein e.V.
Bundesverband der Notare im Hauptberuf
Berlin

	Anschaffungs-, Herstellungskosten 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	kumulierte Abschreibungen 31.12.2022	Zuschreibungen Geschäftsjahr	Buchwert 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN							
I. Sachanlagen							
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung							
Sonstige Anlagen und Ausstattung	962,33	0,00	0,00	0,00	960,33	0,00	2,00
Summe Sachanlagen	962,33	0,00	0,00	0,00	960,33	0,00	2,00
II. Finanzanlagen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	52.942,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	52.942,60
Summe Finanzanlagen	52.942,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	52.942,60
Summe Anlagevermögen	53.904,93	0,00	0,00	0,00	960,33	0,00	52.944,60

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Deutscher Notarverein e.V.
Bundesverband der Notare im Hauptberuf
Berlin

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. IDEELLER BEREICH			
I. Einnahmen			
1. Mitgliedsbeiträge		335.500,00	336.160,00
II. Ausgaben			
1. Personalkosten	106.581,08-		98.810,87-
2. Reisekosten	18.261,67-		4.988,69-
3. Raumkosten	7.085,84-		9.834,37-
4. Übrige Ausgaben	<u>221.344,62-</u>		<u>203.886,32-</u>
		353.273,21-	317.520,25-
Gewinn/Verlust ideeller Bereich		<u>17.773,21-</u>	<u>18.639,75</u>
B. ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN			
I. Ideeller Bereich/ Vermögensverwaltung			
1. Gezahlte Spenden		0,00	1.000,00-
2. Zu leistende Ertragsteuer		1.494,96-	851,41-
III. Geschäftsbetriebe			
1. Ertragsteuern		1.909,00-	156,00-
Gewinn/Verlust ertragsteuerneutrale Posten		<u>3.403,96-</u>	<u>2.007,41-</u>
C. VERMÖGENSVERWALTUNG			
I. Einnahmen			
1. Einnahmen Lizenzen		10.000,00	10.000,00
Gewinn/Verlust Vermögensverwaltung		10.000,00	10.000,00
Übertrag		11.177,17-	26.632,34

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Deutscher Notarverein e.V.
Bundesverband der Notare im Hauptberuf
Berlin

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		11.177,17-	26.632,34
D. SONSTIGE GESCHÄFTSBETRIEBE			
I. Leistungsverrechnung, Schriftleitertätigkeit			
1. Umsatzerlöse		34.800,00	35.655,00
2. Materialaufwand Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00		6.000,00-
3. Personalaufwand Kosten Vereinsleitung	14.735,89-		14.577,44-
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>8.742,89-</u>		<u>9.538,88-</u>
		23.478,78-	30.116,32-
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		38,00	0,00
Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe		<u>11.359,22</u>	<u>5.538,68</u>
Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe		<u>11.359,22</u>	<u>5.538,68</u>
E. JAHRESERGEBNIS		182,05	32.171,02
1. Ergebnisvorträge aus dem Vorjahr		29.813,63	46.373,84-
F. ERGEBNISVORTRAG		29.995,68	14.202,82-

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2022

Deutscher Notarverein e.V.
Bundesverband der Notare im Hauptberuf
Berlin

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
	Sonstige Anlagen und Ausstattung			
415 00	Büroeinrichtung	1,00		1,00
475 00	Geringwertige Wirtschaftsgüter	<u>1,00</u>	2,00	<u>1,00</u>
				2,00
	Anteile an verbundenen Unternehmen			
500 00	Anteile DNotV GmbH	30.000,00		30.000,00
500 01	Anteile DNotV GmbH Gründungsagio	<u>22.942,60</u>		<u>22.942,60</u>
			52.942,60	52.942,60
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
650 00	Forderungen aus L+L		0,00	17.185,00
	Forderungen gegen verbundene Unternehmen			
681 00	Verrechnungskonto DNotV GmbH		378,50	0,00
	Sonstige Vermögensgegenstände			
701 00	Sonstige Vermögensgegenstände (b.1 J)	1.512,00		0,00
701 01	Forderung Gewerbesteuer	0,00		159,00
853 00	Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	142,50		1.187,50
875 00	Durchlaufende Posten Ausgaben	0,00		41,87
1340 00	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	<u>182,97</u>		<u>0,00</u>
			1.837,47	1.388,37
770 00	Abziehbare Vorsteuer	199,95		151,30
780 00	Abziehbare Vorsteuer 19%	950,00		95,00
782 00	Abziehbare Vorsteuer 16%	0,00		400,00
850 00	Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%	20,76		0,00
1850 00	Umsatzsteuer 19%	5.177,50-		5.177,50-
1901 00	Umsatzsteuer nach § 13b UStG	0,00		249,01-
1902 00	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	276,36-		0,00
1910 00	Umsatzsteuer DNotV GmbH	2.501,01		3.655,55
1919 00	Umsatzsteuer Vorjahr	3.557,98		3.161,53
1919 01	Umsatzsteuer frühere Jahre	0,00		123,50-
1920 00	Umsatzsteuer-VZ (Anteil e.V.)	4.132,50		4.682,50
1920 01	Umsatzsteuer VZ im Fj. geleistet	<u>385,55</u>		<u>83,04</u>
			6.293,89	6.678,91
	Kasse, Bank			
945 00	Commerzbank 4100242900		224.438,63	202.100,31
	AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGS- POSTEN			
990 00	Aktive Rechnungsabgrenzung		8.306,20	2.462,42
	Summe Aktiva		<u>294.199,29</u>	<u>282.759,61</u>

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2022

Deutscher Notarverein e.V.
Bundesverband der Notare im Hauptberuf
Berlin

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Sonstige Gewinnrücklagen				
1076 00	Rücklage zum Erwerb v. Ges.schaftsrecht.		51.538,22	51.538,22
Ideeller Bereich				
9882 00	Ergebnisse Bereich 2000 u. Teilber.3200		185.305,81-	183.432,46-
Andere ertragsteuer- pflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe				
9888 00	Ergebnisse Bereich 8000 u. Teilber.3800		161.754,99	189.695,27
Ergebnisvortrag				
	ERGEBNISVORTRAG	29.995,68		14.202,82-
9860 00	Gegenkto. zu 9882 - 89 Bilanzgew./Erg.Vo	<u>29.995,68-</u>	0,00	<u>15.792,86-</u> 29.995,68-
Steuerrückstellungen				
1210 00	Gewerbesteuerrückstellung	904,00		72,00
1210 01	Körperschaftsteuerrückstellung	<u>1.005,00</u>		<u>84,00</u>
			1.909,00	156,00
sonstige Rückstellungen				
1220 01	Rückstellung für Abschlusskosten	7.200,00		12.720,00
1220 02	Sonstige Rückstellungen	<u>1.250,00</u>		<u>400,00</u>
			8.450,00	13.120,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
1340 00	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.		16.044,71	48.434,87
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen				
1361 00	Kostenumlage DNotV GmbH	194.090,62		183.389,69
1361 10	Umsatzsteuerverrechnung DNotV GmbH	<u>15.997,09</u>		<u>8.240,82</u>
			210.087,71	191.630,51
Sonstige Verbindlichkeiten				
1700 00	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	0,00		191,73
1807 00	Verbindl. Steuern und Abgaben (b. 1 J)	<u>2.500,47</u>		<u>1.421,15</u>
			2.500,47	1.612,88
PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGS- POSTEN				
1990 00	Passive Rechnungsabgrenzung		27.220,00	0,00
	Summe Passiva		<u>294.199,29</u>	<u>282.759,61</u>

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Deutscher Notarverein e.V.
Bundesverband der Notare im Hauptberuf
Berlin

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
IDEELLER BEREICH				
Mitgliedsbeiträge				
2120 01	Beitrag Bayerischer Notarverein	117.700,00		117.920,00
2120 02	Beitrag Rheinisches Notariat	77.440,00		77.220,00
2120 03	Beitrag Württembergischer Notarverein	38.280,00		37.400,00
2120 04	Beitrag Hamburgischer Notarverein	16.280,00		16.060,00
2120 05	Beitrag Notarbund Sachsen-Anhalt	12.100,00		12.320,00
2120 06	Beitrag Notarbund Mecklenburg-Vorpommern	9.240,00		9.460,00
2120 07	Beitrag Notarbund Brandenburg	11.000,00		10.120,00
2120 08	Beitrag Sächsischer Notarbund	20.460,00		22.220,00
2120 09	Beitrag Thüringer Notarbund	13.860,00		14.740,00
2120 10	Beitrag Badischer Notarverein	<u>19.140,00</u>		<u>18.700,00</u>
			335.500,00	336.160,00
Personalkosten				
2551 00	Gehalt Brüssel	31.768,00-		30.317,46-
2553 01	Pausch. Steuern für Zuwendungen n.abz.	0,00		191,73-
2554 04	Aufwand Bayerische Notarkasse	83.125,56-		78.411,65-
2554 11	Aufwand Bayerische Notarkasse Anteil wGB	14.735,89		14.577,44
2555 00	Gesetzliche Sozialaufwendungen Brüssel	6.423,41-		6.120,39-
2556 00	Erstattung SV Securex	<u>0,00</u>		<u>1.652,92</u>
			106.581,08-	98.810,87-
Reisekosten				
2561 01	Reisekosten Geschäftsführung	5.595,03-		1.364,96-
2561 02	Reisekosten Vorstand	9.312,94-		3.309,93-
2561 04	Sonstige Reisekosten	<u>3.353,70-</u>		<u>313,80-</u>
			18.261,67-	4.988,69-
Raumkosten				
2661 00	Miete Brüssel	5.077,42-		7.537,14-
2663 00	Betriebskosten Brüssel	1.286,10-		1.560,66-
2663 10	Reinigung Brüssel	<u>722,32-</u>		<u>736,57-</u>
			7.085,84-	9.834,37-
Übrige Ausgaben				
2664 00	Instandhaltung Betriebsausstattung	0,00		75,33-
2701 00	Bürobedarf	0,00		95,54-
2702 00	Porto- und Zustellkosten	0,00		12,57-
2702 01	Telefon Brüssel	1.306,47-		1.344,99-
2702 20	Kurierdienst	0,00		26,00-
2703 02	Nebenkosten des Geldverkehrs	1.321,35-		710,50-
2704 00	Sonstige Verwaltungskosten	25,00-		447,41-
2704 01	Verwaltungskosten Securex	1.454,51-		1.310,60-
2704 02	Periodenfremde Erträge	574,20		92,25
2704 10	Kostenumlage durch DNotV GmbH	80.250,93-		81.690,48-
2704 11	Kostenanteil wGB	8.742,89		9.538,88
2753 00	Versicherungen, Beiträge	1.620,78-		2.787,69-
2753 02	Beitrag Deutscher Juristentag	375,00-		375,00-
2753 03	Beitrag Dt. Ges. f. Gesetzgebung	100,00-		100,00-
2753 04	Beitrag Institut für Notarrecht Humboldt	9.200,00-		9.200,00-
				88.544,98-
Übertrag		86.336,95-	203.571,41	133.981,09

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Deutscher Notarverein e.V.
Bundesverband der Notare im Hauptberuf
Berlin

Konto Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	86.336,95-	203.571,41	133.981,09 88.544,98-
Übrige Ausgaben			
2753 05 Beitrag Dt. Notarrechtliche Vereinigung	550,00-		550,00-
2753 06 Beitrag Institut für Notarrecht Uni Jena	5.000,00-		5.000,00-
2753 07 Beitrag Dt. Stiftung int.rechtl.Z-Arbeit	1.000,00-		1.000,00-
2753 09 Betriebshaftpflichtversicherung	1.310,70-		1.310,90-
2800 00 Mitgliederpflege	0,00		40,00-
2800 10 Bezugskosten Zeitschrift Notar	86.670,00-		86.670,00-
2800 20 Aufwand Broschüre Law Made in Germany	0,00		666,70
2802 00 Geschenke, Jubiläen, Ehrungen	101,85-		48,00-
2802 10 Geschenke nicht abzugsfähig mit § 37 b	124,70-		136,95-
2803 00 Tagungsbeitrag	4.489,00-		220,00-
2810 00 Bewirtungskosten	14.001,20-		1.919,83-
2810 10 Bewirtungskosten im Haus	38,22-		161,22-
2810 20 Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	6.000,52-		822,78-
2810 30 Repräsentationskosten	2.932,24-		0,00
2894 00 Rechts- und Beratungskosten	0,00		4.223,60-
2894 02 Abschlußkosten lfd.	5.429,30-		5.000,00-
2894 10 Buchführungskosten	3.350,00-		3.000,00-
2900 00 Sonstige Kosten	0,00		1.994,52-
2900 04 Betriebsbedarf	0,00		100,75-
2900 05 Zeitschriften/Fachliteratur	597,64-		1.192,15-
2900 30 periodenfremde Aufwendungen	694,90-		750,83-
2903 00 Nicht abzieh. VoSt (so betr Aufwand)	<u>2.717,40-</u>		<u>1.866,51-</u>
		221.344,62-	203.886,32-
ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN			
Gezahlte Spenden			
3251 00 Gezahlte Spenden / Zuwendungen		0,00	1.000,00-
Nicht abziehbare Ausgaben			
3451 00 Abgezogene Kapitalertragsteuer	1.417,00-		807,00-
3453 00 Solidaritätszuschlag	<u>77,96-</u>		<u>44,41-</u>
		1.494,96-	851,41-
Zu leistende Ertragsteuer			
3754 00 Gewerbesteuer	904,00-		72,00-
3755 00 Körperschaftsteuer	953,00-		80,00-
3756 00 Solidaritätszuschlag zur KSt	<u>52,00-</u>		<u>4,00-</u>
		1.909,00-	156,00-
VERMÖGENSVERWALTUNG			
Lizenzen			
4000 00 St.fr. Einn.gemeinn. V. a.Vermög.verw.		10.000,00	10.000,00
Übertrag		11.177,17-	26.632,34

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Deutscher Notarverein e.V.
 Bundesverband der Notare im Hauptberuf
 Berlin

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			11.177,17-	26.632,34
SONSTIGE GESCHÄFTSBETRIEBE				
Umsatzerlöse				
8030 20	Erlöse Schriftleitertätigkeit	17.250,00		17.250,00
8048 00	Nicht steuerb.Umsätze (Innenumsätze)	<u>17.550,00</u>		<u>18.405,00</u>
			34.800,00	35.655,00
Aufwendungen für bezogene Leistungen				
8200 10	Aufwand Schriftleitertätigkeit		0,00	6.000,00-
Löhne und Gehälter				
8210 00	Löhne und Gehälter		14.735,89-	14.577,44-
Sonstige betriebliche Aufwendungen				
8158 00	Reise, Bewirtungs, Versammlungsk. wGB	0,00		55,37-
8160 00	Kostenumlage wGB	7.343,50-		7.628,50-
8336 00	sonstige betriebliche Aufwendungen wGB	<u>1.399,39-</u>		<u>1.855,01-</u>
			8.742,89-	9.538,88-
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge				
8420 01	Zinsen zur Körperschaftsteuer		38,00	0,00
JAHRESERGEBNIS				
	Jahresergebnis		182,05	32.171,02
Ergebnisvorträge aus dem Vorjahr				
3950 00	Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr		29.813,63	46.373,84-
ERGEBNISVORTRAG				
	ERGEBNISVORTRAG		<u>29.995,68</u>	<u>14.202,82-</u>

GEWINN UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 für den wirtschaftlichen
 Geschäftsbetrieb

Einnahmen

1. Umsatzerlöse		34.800,00 €
2. Gesamtleistung		34.800,00 €
3. sonstige betriebliche Erträge		0,00 €
4. Materialaufwand		
a) Aufwand Tagung	0,00 €	
b) Fremdleistungen	0,00 €	
c) Bezugskosten Zeitschrift notar/ Broschüre	0,00 €	
5. Personalaufwand		0,00 €
6. Abschreibungen		0,00 €
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Raumkosten	0,00 €	
b) Versicherungen	0,00 €	
c) Beiträge	0,00 €	
d) Instandhaltungen	0,00 €	
e) Reise, Bewirtungs- und Versammlungskosten	0,00 €	
f) Kosten der Vereinsleitung	-14.735,89 €	
g) Kostenumlage durch DNotV GmbH	-7.343,50 €	
h) sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.399,39 €	-23.478,78 €
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		38,00 €
9. Erträge aus Beteiligungen		0,00 €
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00 €
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb)		11.359,22 €
12. Steuern vom Einkommen, Ertrag und Vermögen		-1.909,00 €
13. sonstige Steuern		0,00 €
14. Jahresergebnis wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb		9.450,22 €
15. fiktive Gewinnausschüttung aus dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb in den ideellen Bereich		-9.450,22 €
		<u>0,00 €</u>

GEWINN UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 für den ideellen Bereich

Einnahmen

1. Beitragseinnahmen		<u>335.500,00 €</u>
2. Gesamtleistung		335.500,00 €
3. sonstige betriebliche Erträge		10.000,00 €
4. Materialaufwand		
a) Aufwand Tagung	0,00 €	
b) Fremdleistungen	0,00 €	
c) Bezugskosten Zeitschrift notar/ Broschüre	<u>-86.670,00 €</u>	-86.670,00 €
5. Personalaufwand		-38.191,41 €
6. Abschreibungen		0,00 €
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Raumkosten	-7.085,84 €	
b) Versicherungen	-2.931,48 €	
c) Beiträge	-16.225,00 €	
d) Instandhaltungen	0,00 €	
e) Reise, Bewirtungs- und Versammlungskosten	-42.790,61 €	
f) Kosten der Vereinsleitung	-68.389,67 €	
g) Kostenumlage durch DNotV GmbH	-72.907,43 €	
h) sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-18.081,77 €</u>	-228.411,80 €
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (ideeller Bereich)		-7.773,21 €
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00 €
10. Erträge aus Beteiligungen		0,00 €
11. Erträge aus Wertpapieren		0,00 €
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00 €
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (ideeller Bereich)		-7.773,21 €
14. Steuern vom Einkommen, Ertrag und Vermögen		-1.494,96 €
15. sonstige Steuern		<u>0,00 €</u>
16. Jahresergebnis ideeller Bereich		<u><u>-9.268,17 €</u></u>

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.